

Regelbetrieb an der Grundschule unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 20-21

Umsetzung der Corona-Verordnungen nach den Vorgaben des
Ministeriums an der Grundschule Tunsel ab 14.09.2020

<p>Allgemeines zum Ablauf - Abstandsgebote</p>	<ul style="list-style-type: none">• <u>Kein Abstandsgebot</u> mehr <u>zwischen den Kindern einer Klasse untereinander</u> und zu deren Lehrkräften.• Die verschiedenen Klassen müssen jedoch weiterhin getrennt werden, um Ansteckungsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können. (Ausnahme: Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) Demzufolge gibt es weiterhin die versetzten Unterrichtsbeginn- und Endzeiten sowie getrennte Pausen.• Da es personell und räumlich nicht anders möglich ist, werden in der Betreuung zwei sogenannte „Kohorten“ gebildet: Kinder aus den Klassen 1 und 2 sowie aus den Klassen 3 und 4 werden in zwei Gruppen soweit als möglich getrennt voneinander betreut.• Auf den Wegen im Schulhaus verwenden wir Masken, es sei denn es ist sichergestellt, dass sich Kinder aus verschiedenen Klassen nicht begegnen. Z.B. beim Gang in die Pause ist in der Regel kein Mundschutz notwendig, da die Klassen versetzte Pausenzeiten haben. Beim Gang einzelner Kinder zum WC ist allerdings ein Mundschutz zu benutzen. Ist sichergestellt, dass nur eine Klasse das WC benutzt, kann auf die Warteregeln vor den WC's verzichtet werden.• Erwachsene untereinander halten den Abstand von ca. 1,5 Metern ein (oder verwenden eine Maske). Das betrifft auch die Eltern, wenn sie sich im Schulgebäude aufhalten. Elternpflegschafts- und Elternbeiratssitzungen sowie Schulkonferenzsitzungen finden deshalb in Abhängigkeit von der Gruppengröße in der Sporthalle statt.• Arbeitsgemeinschaften sollen in stabilen Gruppen und möglichst klassenstufenbezogen stattfinden.• Bei der regelmäßigen Schülerbeförderung (Busfahrten) ist ein Mundschutz zu tragen.• Die Mitwirkung außerschulischer Personen ist mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.
--	--

Hygienevorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Gründliches Händewaschen zu Unterrichtsbeginn, vor dem Essen, vor und nach dem Sportunterricht. • Die benutzten Räume sind regelmäßig (mind. alle 45 min. zu lüften). • Handkontaktflächen sind regelmäßig (mind. einmal täglich) mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sportunterricht findet wieder statt. Händewaschen vor und nach dem Sportunterricht ist Pflicht. • Bundesjugendspiele und Sportaktionstage können nur klassen- oder klassenstufenbezogen durchgeführt werden. • Der Schwimmunterricht kann stattfinden.
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Im Unterricht darf nicht gesungen werden, es sei denn es ist ein Mindestabstand von 2 m und eine gute Belüftung gewährleistet. -> In Tunsel sind diese Voraussetzungen allenfalls in der Sporthalle gegeben. • Die Lehrkraft darf etwas vorsingen, wenn sie mind. 2 m Abstand zu den Kindern einhält.
Ausschluss der Teilnahme am Schulbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe die in der „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ aufgeführten Bedingungen.